Auftrag - Glasfaser-Hausanschluss/NE3

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

1. Auftraggeber/Rechnungsanschrift

- Eigentümer/Teileigentümer
- Hausverwaltung
- Frau Herr Divers

Nachname/Vorname/Firma

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ/Ort Ortsteil

Mobilfunknummer/Telefonnummer (**wichtig** zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse

2. Ansprechpartner (falls abweichend von 1.)

- Frau Herr Divers

Nachname/Vorname

Mobilfunknummer/Telefonnummer (**wichtig** zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse

3. Liegenschaften gem. Anlage 1

Oben genannter Auftrag - Glasfaser-Hausanschluss/NE3 gilt für alle Liegenschaften, die in der „Anlage 1: Liegenschaftsverzeichnis" eingetragen sind.

Vermittlerkennung

4. Beauftragte Leistungen (bitte ankreuzen)

		mit Abschluss eines Produktes von teranet	ohne Abschluss eines Produktes von teranet
Vermarktungsphase[1]	**Anschlussplanung**	kostenlos	kostenlos
	Hausanschluss (inkl. 10 Meter Tiefbauanbindung auf dem kürzesten Weg von der Straße zum Grundstücksgebäude)	kostenlos	1.999,00 €*
Bauphase[2]	**Anschlussplanung**	399,00 €*	399,00 €*
	Hausanschluss (inkl. 10 Meter Tiefbauanbindung auf dem kürzesten Weg von der Straße zum Grundstücksgebäude)	kostenlos	1.999,00 €*
Betriebsphase[3]	**Anschlussplanung**	399,00 €*	399,00 €*
	Hausanschluss (inkl. 10 Meter Tiefbauanbindung auf dem kürzesten Weg von der Straße zum Grundstücksgebäude)	1.499,00 €*	1.999,00 €*

Weitere Kosten bei Mehrmetern

Ab dem 11. Meter: betrifft nur Tiefbauarbeiten, Material wie Leerrohr und Glasfaserkabel wird kostenlos bereitgestellt.

Preis einmalig
je weiterer laufender Meter
59,00 €*

[1] **Vermarktungsphase:** Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück mit einem von der GVG Glasfaser GmbH kommunizierten Stichtag in dem jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt. Bis zu diesem Stichtag gelten alle Grundstücke, die noch nicht in einem Bauabschnitt mit abgelaufenem Stichtag liegen, weiterhin als in der Vermarktungsphase. [2] **Bauphase:** Die Bauphase beginnt nach dem jeweiligen Stichtag und dauert bis zu dem Tag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden. [3] **Betriebsphase:** Die Betriebsphase beginnt an dem Folgetag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden.

☐ **Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt von der Hausdurchführung zum Wunschort im Gebäude (Netzebene 4) und möchte von der GVG Glasfaser GmbH ein entsprechendes Angebot erhalten. Nur buchbar für Gebäude mit mindestens 4 Wohneinheiten.**

5. Konditionen bei Beendigung des Produktvertrags

Der Preis für den Hausanschluss hängt davon ab, ob und wie lange in einem Produktvertrag von teranet Entgelte geleistet werden. Die Errichtung des Hausanschlusses ist nur dann kostenfrei (in der Vermarktungs- und Bauphase) bzw. vergünstigt (in der Betriebsphase), wenn Entgelte über einen Zeitraum von 24 Monaten geleistet werden. Sollte der Produktvertrag vorher beendet werden, gelten die nachfolgenden Regelungen:

Beendigung des Produktvertrags vor Bereitstellung der Dienste: Wird der mit teranet abgeschlossene Produktvertrag vor Bereitstellung der Dienste beendet (durch Rücktritt, Kündigung, Widerruf oder aus sonstigen Gründen), schuldet der Eigentümer der GVG Glasfaser GmbH ein Entgelt von 1.999,00 €*. Hat der Eigentümer einen Hausanschluss in der Betriebsphase beauftragt und hierfür bereits ein Entgelt gezahlt, wird dieses auf den geschuldeten Betrag von 1.999,00 €* angerechnet.

Beendigung des Produktvertrags nach Bereitstellung der Dienste: Wird der mit teranet abgeschlossene Produktvertrag nach Bereitstellung der Dienste beendet (durch Rücktritt, Kündigung, Widerruf oder aus sonstigen Gründen), schuldet der Eigentümer der GVG Glasfaser GmbH ein Entgelt in Höhe von 1.999,00 €*. Dieser Betrag reduziert sich für jeden vollen Monat, für den das geschuldete Entgelt für einen Produktvertrag entrichtet wurde, um 83,00 €.

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

TN_Hausanschluss_0326 **Gültig ab 01.03.26**

Auftrag - Glasfaser-Hausanschluss/NE3

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

6. Einwilligung zur Datennutzung

☐ **Ja, ich möchte – jederzeit widerruflich – Informationen über den Bauablauf und Baufortschritt, Produkt-Neuheiten und Tarifverbesserungen von der Unternehmensgruppe GVG Glasfaser mit ihrer Marke teranet erhalten.**
Ihren Widerspruch können Sie jederzeit ohne Begründung an werbewiderspruch@teranet.de richten.

☐ **Ja, ich möchte – jederzeit widerruflich – an Kundenumfragen teilnehmen.**
Wir arbeiten stets daran, unsere Produkte und Prozesse zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten. Hierbei ist Ihr Feedback/Ihre Mithilfe unverzichtbar und wir freuen uns, wenn sie uns dabei durch Ihre Teilnahme an unseren regelmäßig stattfindenden Kundenumfragen unterstützen.

7. Zahlungsmethode

● neue SEPA – in diesem Fall bitte separates Formular „SEPA-Basislastschriftmandat“ ausfüllen

● per Überweisung

8. Erklärung zur Eigenleistung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin

● Es ist **keine** Eigenleistung auf meinem/unserem Grundstück gewünscht.

● Ich/wir führe/n folgende Arbeiten auf meinem/unserem Grundstück selbstständig durch und übernehme/n die damit verbundenen Kosten:

☐ Verlegen des Leerrohres ab dem 11. Meter bis zum Haus
☐ Einführen des Leerrohres in das Haus
☐ Leerrohrsystem ist bereits vorhanden.

teranet übernimmt für die vom Eigentümer in Eigenleistung durchgeführten oder beauftragten Arbeiten keine Haftung. Der Eigentümer haftet diesbezüglich auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Ich/wir übernehme/n die o.g. Arbeiten als Eigenleistungen u.a. zu den in der Anlage 4 genannten „Leistungsbedingungen zur Verlegung der Lehrrohre (teilweise) durch den Eigentümer (m/w/d)“ dieser Anlage, welche die Regelungen des „Auftrag -Glasfaser-Hausanschluss“ ergänzen.

9. Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit erteile ich/wir dem Netzeigentümer GVG Glasfaser GmbH („teranet“) diesen Auftrag Hausanschluss gemäß der Anlage 2 „Allgemeine Geschäftsbedingungen Hausanschluss (AGB-H)“, der Anlage 3 „Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise“ und der Anlage 5 „Muster-Widerrufsformular Hausanschluss“, sowie nur bei der durch den/die Eigentümer erfolgenden Verlegung des Leerrohres ab dem 11. Meter und/oder der Einführung des Leerrohres in das Haus – der zusätzlichen Anlage 4 „Erklärung Eigenleistung Eigentümer (w/m/d) und Leistungsbedingungen“. Diese Anlagen habe ich vorab erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungslegung der Planungsleistung erfolgt mit der Beauftragung. Planungsleistung ist die einzelfallbezogene Feinplanung als Voraussetzung für die Errichtung Ihres Hausanschlusses. Die sonstige Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 3 oder gemäß Anlage 1 „Liegenschaftsverzeichnis“ genannten, zu erschließendem Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV) erfolgt. Dieser Vertrag kommt durch Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Die genaue Abrechnung der Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter, die von der GVG Glasfaser GmbH (Netzbetreiber) geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Tiefbauarbeiten.

Dieser Vertrag über die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Hausanschlusses wird unter aufschiebenden Bedingungen geschlossen. Der Vertrag steht unter der Bedingung, dass im jeweiligen Bauabschnitt innerhalb der Vermarktungsphase aus Sicht der GVG Glasfaser GmbH eine ausreichende Wirtschaftlichkeit erreicht wurde und das Glasfasernetz in Ihrem Ausbaugebiet (Cluster) von der GVG Glasfaser GmbH gebaut wird. Über das Erreichen der Vermarktungsquote informiert teranet auf ihrer Webseite. Weitere Voraussetzung ist, dass eine Glasfasertrasse an einer öffentlichen Straße am Grundstück vorhanden ist. Grenzt das Grundstück nicht an eine vorhandene Glasfasertrasse an, unterbreiten wir Ihnen bei Interesse gerne ein individuelles Angebot zur Grundstücksanbindung. Diese Regelung stellt sicher, dass der Hausanschluss nur dann errichtet wird, wenn das Glasfasernetz tatsächlich gebaut wird. Treten die vorstehend genannten Bedingungen nicht ein, besteht kein Anspruch auf Installation des Hausanschlusses. Eine Zahlungspflicht des Eigentümers entsteht ausschließlich bei tatsächlicher Installation des Hausanschlusses. Daneben bestehende Kündigungs- oder Rücktrittsrechte der GVG Glasfaser GmbH haben ergänzenden Charakter. Der Nichteintritt der Bedingungen stellt keine Pflichtverletzung dar und begründet daher keine Ansprüche auf Erfüllung, Schadensersatz oder sonstige Sekundäransprüche.

☐ Ich möchte, dass mit den Planungsleistungen bzw. der Errichtung meines Hausanschlusses **sofort begonnen wird**. Bei vollständiger Vertragserfüllung durch Abschluss der Planungsleistungen und/oder durch Fertigstellung meines Hausanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen verliere ich mein diesbezügliches Widerrufsrecht.

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

TN_Hausanschluss_0326 **Gültig ab 01.03.26**

Auftrag - Glasfaser-Hausanschluss/NE3

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

☐ **Vollmacht für die Durchführung der Begehung und Abstimmungen**

Hiermit bevollmächtige ich die unten stehende Person, alle im Zusammenhang mit der Errichtung des Hausanschlusses erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Begehung vor Ort, gemeinsam mit dem vom Netzbetreiber bzw. Dienstleister beauftragten Personal in meinem Namen und mit rechtsverbindlicher Wirkung für mich durchzuführen. Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, sämtliche im Rahmen der Begehung und der weiteren erforderlichen Maßnahmen notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie Informationen und Feststellungen entgegenzunehmen. Die durch die bevollmächtigte Person im Rahmen der Begehung getroffenen Vereinbarungen und Abstimmungen sind für mich rechtsverbindlich.

◯ Frau ◯ Herr ◯ Divers

Nachname | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der enthaltenen Anlagen:

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Hausanschluss (AGB-H), **Anlage 3:** Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise, **Anlage 4:** Erklärung Eigenleistung des Eigentümers und Leistungsbedingungen (nur bei eigener Verlegung/Einfügung des Leerrohres durch den Eigentümer!), **Anlage 5:** Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung, **Anlage 6:** Muster-Widerrufsformular Hausanschluss.

Datum/Ort	X Unterschrift Grundstückseigentümer 1/ Zeichnungsberechtigter Vertreter	X Unterschrift Grundstückseigentümer 2	X Unterschrift Grundstückseigentümer 3

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

TN_Hausanschluss_0326 **Gültig ab 01.03.26**

Auftrag - Glasfaser-Hausanschluss/NE3

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

Datenschutzhinweise:

a) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümerin) ist die für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Anschrift: GVG Glasfaser GmbH - Der Datenschutzbeauftragte - Edisonstraße 3, 24145 Kiel oder per E-Mail: datenschutz@gvg-glasfaser.de. Soweit es im Rahmen der Planung, Errichtung und dem Betrieb des Glasfasernetzes erforderlich ist, werden die Daten an Dritte wie Planungsdienstleister und die beauftragten Tiefbauunternehmen weitergegeben. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

b) Speicherdauer und Datenlöschung, Weitergabe von Daten:
Die für die Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und anschließend gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt haben. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Planungsdienstleister, Tiefbauunternehmen sowie Lieferanten zur Planung, Errichtung und Betrieb des Glasfasernetzes. Die übermittelten Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Übermittlung bzw. eine solche in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt.

c) Ihre Rechte als Betroffener:
Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für Telekommunikationsunternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG): Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Anlage 1: Liegenschaftsverzeichnis

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

Lfd.-Nr.	Anschlussadresse	PLZ	Ort	Wohneinheiten (Anzahl)	Kommentar
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

TN_Hausanschluss_0326 **Gültig ab 01.03.26**

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen Hausanschluss („AGB-H“)

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

§ 1 Allgemeines, Laufzeit und Kündigung

1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen Hausanschluss (AGB-H) regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses Glasfaser, sowie die Nutzung der Hausinstallation/Inhouseverkabelung.

2) Diese AGB-H gelten für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser, sofern der Grundstückseigentümer Kunde der GVG Glasfaser GmbH, nachfolgend „GVG“ genannt, ist und/oder das Gebäude Dritten zur Nutzung überlassen hat.

3) Die GVG ist berechtigt alle Rechte und Pflichten aus dem Hausanschlussvertrag auf eine der GVG Netzgesellschaften der GVG-Gruppe gemäß § 15 AktG zu übertragen. Der/die Eigentümer stimmen dieser Übertragung zu.

4) Einzig die GVG bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter ist zum Betrieb und zur Nutzung des errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt. Gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen des Netzeigentümers, das errichtete Glasfasernetz Dritten, insbesondere Wettbewerbern der GVG, überlassen zu müssen und das Recht des/der Eigentümer/s, mit Dritten weitere Nutzungsverträge abzuschließen, bleiben unberührt.

5) Zwingende Voraussetzung für jeden Hausanschlussauftrag ist, dass der GVG in der an dem privaten Grundstück entlanggeführten Glasfaser-Haupttrasse ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die GVG den Grundstückseigentümer hierüber informieren und es steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zu.

6) Der Vertrag kommt durch Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistung zustande. Er hat eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der Parteien gekündigt wird. Das Recht zu Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7) Die GVG ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn die Errichtung des Hausanschlusses nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und dieser Umstand nicht nur vorübergehend besteht. Ein solches Missverhältnis liegt vor, wenn zwischen dem Aufwand der GVG für die Errichtung des Hausanschlusses und dem Interesse des Eigentümers an der Herstellung des Hausanschlusses ein grobes und dauerhaftes Missverhältnis besteht (sog. wirtschaftliche Unmöglichkeit). Dieses Kündigungsrecht besteht nicht, wenn die GVG die wirtschaftliche Unmöglichkeit zu vertreten hat oder wenn ihr diese bei Vertragsschluss bekannt war.

8) Liegt das an das öffentliche Telekommunikationsnetz anzuschließende Grundstück in einem von der GVG noch nicht erschlossenen Gebiet und ist die Erschließung des Gebietes noch nicht beschlossen, kann die GVG den Vertrag kündigen, wenn sie entscheidet, dass das Ausbaugebiet (Cluster) nicht durch sie erschlossen wird. Die Entscheidung, das betreffende Gebiet nicht auszubauen, darf nur darauf beruhen, dass (1) ein Wettbewerber das betreffende oder benachbarte Ausbaugebiete ausbaut oder dies ankündigt und sich der Ausbau des Gebiets für die GVG wirtschaftlich nicht mehr lohnt, (2) das erforderliche Quorum im Rahmen der vor dem Ausbau durchgeführten Nachfragebündelung und damit eine ausreichende Wirtschaftlichkeit nicht erreicht wird, oder (3) die GVG aus unternehmenspolitischen Gründen eine Neuordnung der Ausbaugebiete vornimmt. Ein Gebiet gilt als nicht erschlossen, wenn in der Straße, in der sich das Grundstück befindet, kein Verzweigerkabel für Telekommunikationsleitungen vorhanden ist.

9) Der Eigentümer verpflichtet sich, im Falle einer Veräußerung eines oder mehrerer Versorgungsobjekten bzw. Wohn- oder sonstigen Raumeinheiten an einen Dritten und/oder ein mit dem Eigentümer im Sinne des §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen den Eintritt des Erwerbers in das Vertragsverhältnis sicherzustellen. Der Eigentümer ist verpflichtet, den entstandenen wirtschaftlichen Schaden auszugleichen, der dadurch entsteht, dass der Erwerber nicht in dieses Vertragsverhältnis eintritt. Der Eigentümer wird erst dann von seinen vertraglichen Pflichten frei, wenn der in den Vertrag Eintretende wirksam anstelle des Eigentümers in den Vertrag eingetreten ist.

10) Der Eigentümer verpflichtet sich, die GVG im Falle des geplanten Abrisses von Versorgungsobjekten rechtzeitig, spätestens jedoch sechs (6) Monate vor dem geplanten Abrissdatum, über die beabsichtigte Abrissmaßnahmen in Textform (E-Mail ausreichend) zu informieren und ihr die Möglichkeit einzuräumen, die in dem entsprechenden Versorgungsobjekt verbaute Glasfaseranlage in Teilen oder in Gänze auszubauen und zu entfernen.

§ 2 Gesetzliches Nutzungsrecht, Informationspflicht

Der Eigentümer eines Grundstücks, das kein öffentlicher Weg ist, kann die Errichtung, den Betrieb und die Erneuerung von Telekommunikationslinien auf seinem Grundstück sowie den Anschluss der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze und öffentliche Telekommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität nicht verbieten, insoweit das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, § 134 TKG. Deshalb ist die GVG berechtigt ein Glasfasernetz, dass aus einer Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt sowie ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück bestehen kann, zu errichten.

Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

§ 3 Errichtung des Hausanschlusses

Der Hausanschluss umfasst die Errichtung einer Zuführung (Anschlussleitung) von der an der privaten Grundstücksgrenze für den Hausanschluss abgezweigten Leerrohr- bzw. Glasfaser-Haupttrasse und endet mit dem Hausübergabepunkt. der dann die Inhouseverkabelung mit dem Breitbandnetz der GVG verbindet. Dies wird näher in der Anlage 2 Standardbauweise beschrieben.

Damit die GVG die erforderlichen baulichen Maßnahmen treffen kann, um ein Eintreten von Grundwasser durch den Hausanschluss zu unterbinden verpflichtet sich der Kunde die GVG vor Baubeginn darüber zu unterrichten, ob sein Grundstück in einem Gebiet mit Grundwasser liegt, das einen ständigen hydrostatischen Druck auf Gebäude ausübt (sog. drückendes Wasser). Ist dem Eigentümer nicht bekannt, ob sein Grundstück drückendem Wasser ausgesetzt ist, so wird er sich bei den zuständigen öffentlichen Stellen diesbezüglich informieren. Diese Informations- und Mitteilungsverpflichtung gilt auch für Besonderheiten des Hausgrundstücks, die für die Errichtung des Hausanschlusses bedeutsam sein können. Verstößt der Eigentümer schuldhaft gegen diese Pflichten, so haftet die GVG nicht für aufgrund der genannten Pflichtverstöße verursachte Schäden bzw. Mehrkosten bei der Installation des Hausanschlusses.

In Abstimmung mit dem Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen bestimmt die GVG die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück und/oder im/am Wohngebäude, an der der Hausanschluss/Hausübergabepunkt installiert wird. Der Eigentümer gestattet der GVG die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz. Der Eigentümer gestattet der GVG ferner, an und in den Gebäuden Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um glasfaserbasierten Zugang zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die GVG verpflichtet sich die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Sofern für die Realisierung des betreffenden Hausanschlusses die Querung von einem oder mehreren Grundstücken Dritter erforderlich ist, stellt/stellen der/die Eigentümer sicher, dass die Querung der betreffenden Grundstücke zur Realisierung des Glasfasernetzes durch den Netzeigentümer möglich ist.

Die GVG ist berechtigt, den verlegten Hausanschluss inkl. der zuführenden Leitungen nach Abschluss der Installationsarbeiten auf dem Grundstück geographisch zu vermessen und in seine Trassendokumentation aufzunehmen, auch um jederzeit die Leitungssicherheit gewährleisten zu können. Der Eigentümer verpflichtet sich, diese Vermessungen zuzulassen und den Mitarbeitern bzw. Beauftragten der GVG dafür nach Anmeldung Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

Der Eigentümer räumt anderen Kunden der GVG im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes die Möglichkeit ein, den Hausübergabepunkt ebenfalls zu nutzen.

Hausanschlüsse stehen als Betriebsanlagen der GVG im Eigentum der GVG und werden dem Eigentümer zur Nutzung überlassen. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 AGB. Hausanschlüsse dürfen ausschließlich durch die GVG oder deren Beauftragte installiert, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt werden. Der Grundstückseigentümer ermöglicht der GVG den jederzeitigen Zugang zum Hausanschluss und schützt diesen im Rahmen der Zumutbarkeit von Beschädigungen. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzun-

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

gen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

Der Hauseigentümer wird der GVG jede Beschädigung des Hausanschlusses, hierzu gehört auch das Fehlen von Plomben, unverzüglich mitzuteilen.

Sind für den Betrieb des Hausanschlusses Einrichtungen (z. B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde der GVG den notwendigen Platz und auch die Stromversorgung unentgeltlich zur Verfügung.

§ 4 Kundenanlagen
Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ab dem Hausanschluss/Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose ist der Eigentümer oder wenn der Eigentümer einem Dritten das Gebäude oder Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen hat (z. B. zur Miete, Pacht, etc.) auch dieser verantwortlich.

§ 5 Haftungsregelung
Für schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die GVG Glasfaser GmbH (GVG) unbeschränkt.

Für sonstige Schäden haftet die GVG, wenn der Schaden von der GVG, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die GVG haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantiepflichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 250.000 €.

Darüber hinaus ist die Haftung der GVG, für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 € je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die GVG aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig (30) Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

§ 6 Höhere Gewalt
In Fällen höherer Gewalt ist die GVG unbeschadet ihrer sonstigen Rechte von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhen, Unwetter, atmosphärische Störungen, Stromausfälle, Pandemien, Streiks und Aussperrungen, inklusive solcher in Zulieferbetrieben.

§ 7 Schlussbestimmungen
1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2) Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der GVG Glasfaser GmbH.

3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Das Erfordernis der Textform kann nur durch Vereinbarung (zumindest) in Textform aufgehoben werden.

4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine planwidrige Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie beim Abschluss dieses Vertrages oder der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

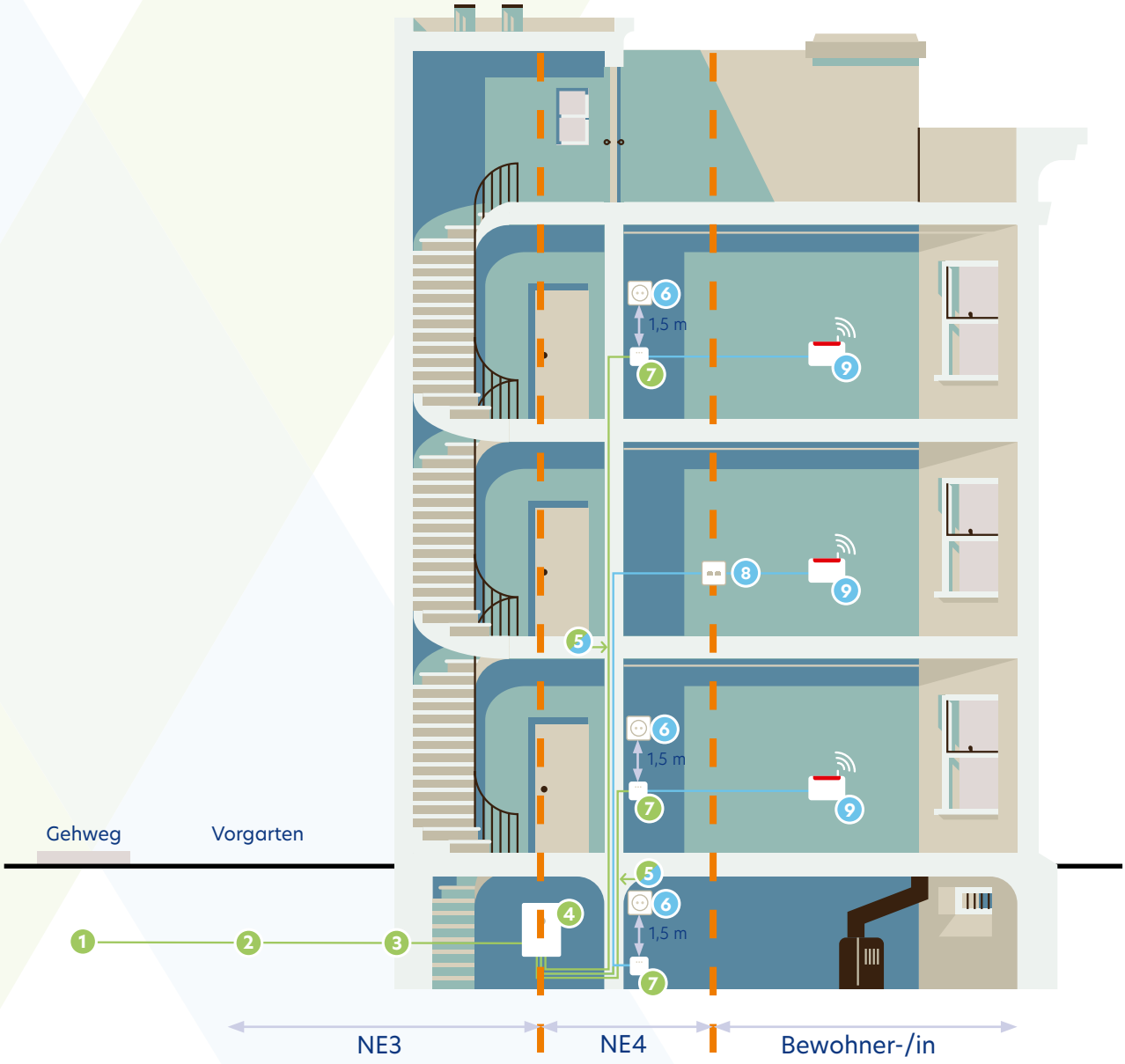
Anlage 3: Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

Beschreibung der Standardbauweise

Abweichungen von der Standardbauweise sind ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

Beispielgebäude (Fiber to the Home – FTTH)



1. Leerrohr in der Straße
2. Glasfaseranschlussleitung bis zum Haus
3. Hausanschluss
4. HÜP (Hausübergabepunkt)
5. Glasfaserkabel/LWL bis zum ONT Inhouse *(in Mehrfamilienhäusern zubuchbar)*
6. Stromzufuhr für ONT (max. Entfernung 1,5 Meter)
7. ONT (Netzabschlussgerät)
8. Netzwerkabel (min. CAT6) zwischen ONT + Router
9. Router

- Verantwortungs- und Leistungsbereich der GVG
- Verantwortungsbereich des Gebäudeeigentümers/Kunden

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

TN_Hausanschluss_0326 **Gültig ab 01.03.26**

Anlage 4: Erklärung Eigenleistung des Eigentümers und Leistungsbedingungen

Leistungsbedingungen zur Verlegung der Leerrohre (teilweise) durch den Eigentümer (m/w/d):

- Die GVG empfiehlt, die Ausführung der Leistungen nur an fachkundige Tiefbaufirmen zu vergeben.
- Der Tiefbau als Eigenleistung beschränkt sich auf das Grundstück des Eigentümers und auf Tiefbaumaßnahmen hinsichtlich der Verlegung der Leerrohre.
- Vor Baubeginn sind sämtliche Leitungsauskünfte eigenständig durch den Eigentümer bzw. sein beauftragtes Tiefbauunternehmen einzuholen.
- Der Punkt der Hauseinführung und der Endpunkt des Leerrohres sind während der Vor-Ort-Begehung mit der GVG abzustimmen.
- Sämtliche Leerrohre sind mit einer Mindestüberdeckung von 60 cm zu verlegen.
- Leerrohre sind in einem Sandbett zu verlegen.
- Die Lage des Leerrohres ist an allen horizontalen und vertikalen Richtungsänderungen so zu kennzeichnen, dass die GVG das Leerrohr und die Lage entsprechend abmessen und dokumentieren kann.
- Bei der Verlegung des Leerrohres ist dessen Lage durch ein Trassenband 30 cm oberhalb des Leerrohres zu kennzeichnen.
- Die verschlossenen Enden des Leerrohres müssen zum vereinfachten Auffinden mit einer Überlänge von 3 Metern (sowohl ab dem 10. Meter und auch am Haus) aus dem Erdreich ragen.
- Die Biegeradien der Leerrohre sind zwingend einzuhalten (gemäß Vorschrift mindestens das Siebenfache des Rohrdurchmessers).
- Das verwendete Rohr muss betonfest und innen glatt sein. Darüber hinaus wird ein Innendurchmesser von mindestens 15 mm benötigt (z. B. „PE - HD DA 25).
- Von der GVG gestellte Leerrohre bleiben im Eigentum der GVG.
- Der Anschluss des Leerrohrsystems an die Haupttrasse wird von der GVG bzw. von einem durch die GVG bevollmächtigten Unternehmen hergestellt (Muffe bzw. Verbinden der Leerrohre).
- Sämtliche Kabel- und Montagearbeiten werden seitens der GVG bzw. durch die von der GVG bevollmächtigten Unternehmen durchgeführt. Dazu zählen:
 - Das Einblasen der Kabel,
 - die Herstellung des Wanddurchbruchs und der Hauseinführung,
 - die Montage des Übergabepunktes sowie die Inbetriebnahme des Anschlusses.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Anlage 5: Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser

Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 AGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

Telefon: 0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@teranet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (GVG Glasfaser GmbH, Edisonstr. 3, 24145 Kiel, Telefon 0431 80 649 649, Fax 0431 90700477:, info@teranet.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Anlage 5: Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung

Lieferung von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 AGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrechtgemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

Telefon: 0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@teranet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Anlage 6: Muster-Widerrufsformular Hausanschluss

Eine Marke der GVG Glasfaser

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstraße 3
24145 Kiel
Telefax: 0431 90700477 | E-Mail: info@teranet.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Bestellt am /erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

*** Bitte Unzutreffendes streichen.**

Bitte beachten Sie:
Der Kaufvertrag (z. B. über ein vergünstigtes Endgerät) und der Vertrag über die von uns angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen können nur gemeinsam widerrufen werden. Sofern Sie also den Telekommunikationsdienstleistungsvertrag widerrufen, erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des mit uns abgeschlossenen Kaufvertrages, und dies gilt auch umgekehrt!

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

TN_Hausanschluss_0326 **Gültig ab 01.03.26**